

Pressespiegel = Reflets de presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **70 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion. Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Glaubenskrieger

*Vor dem nächsten eidgenössischen Urnengang:
ein Volk von redenden und schreibenden Atomspezialisten.*

Aus dem Volk von Hirten ist ein Volk von Militärexperten geworden, und nun spricht alles dafür, dass es sich zu einem Volk von Atomexperten weiterentwickelt. Damit steht es wiederum auf der Höhe der Zeit. Wer gegenwärtig schweizerische Blätter liest und auf hiesige Radio- und Fernsehstationen schaltet, begegnet Nuklearspezialisten sonder Zahl. Sie wissen haargenau, wovon sie reden oder schreiben, und in Stockholm dürfte sich ernstlich die Frage stellen, ob in diesem Jahr nicht erstmals eine ganze Nation mit dem Physik-Nobelpreis auszuzeichnen wäre.

Die ungeheure Ballung von Sachkunde, die das kleine Alpenland ein weiteres Mal über seine Umwelt erhebt, befördert natürlich nicht die Einmütigkeit, sondern ihr Gegenteil. Denn es gibt – und gerade auf diesem anspruchsvollen Gebiet – nicht nur simple Wisser, sondern noch viel mehr Besserwisser, die im Lichte des Atomstroms über die Lichtlosigkeit bevorstehender Katastrophen so Abschliessendes mitzuteilen haben, dass die simplen Wisser nur noch beschämt auf die Grenzen ihrer Sachkunde zu starren vermögen. Wenn Francis Bacon vor vierhundert Jahren schrieb, Wissen schaffe Macht, dann ist jetzt die Ergänzung überfällig, Besserwissen schaffe Glauben. Und weil es in der Schweiz mehr Besserwisser als blosse Wisser gibt, ist wohl auch eher von Glaubenskunde als von Sachkunde zu reden. Wir sind bei den Atomkonfessionen angelangt. Man diskutiert nicht, man bekennt. So gibt es zwar viele Kirchenaustritte. Aber die Zahl der Gläubigen ist mächtig gestiegen.

Kassandra

«Die Weltwoche», Zürich, 17. Januar 1979

Energie und Politik

Wer sich durchbeisst durch die 2000 Seiten des Schlussberichtes der Gesamtenergiekommission, die uns gleichsam als Weihnachtsgeschenk des Bundeshauses präsentiert wurde, der wird feststellen, dass uns trotz des gewaltigen Umfangs einige wenige, aber höchst brisante zentrale Fragen gestellt werden. Im Grunde genommen sind es politische, vorab ordnungspolitische Fragen.

Die eigentlich entscheidende Frage der Gesamtenergiekommission lautet: Wollen wir überhaupt eine Energiepolitik? Wollen wir einen neuen Verfassungsartikel, der dem Bund neue Kompetenzen und Aufgaben überbindet? Wollen wir eine Energiesteuer, die den Energieverbrauch dämpft und gleichzeitig dem Bund finanzielle Mittel gibt zur Förderung von Energiesparmassnahmen, der Forschung, des Einsatzes von zurückgebliebenen Energieträgern wie etwa Kohle und Gas? Wollen wir, dass der Bund die zahlreichen von den Kantonen zu ergreifenden Massnahmen koordiniert und fördert? Oder wollen wir keine neuen Bundeskompetenzen und -aufgaben? Wollen wir uns darauf beschränken, die bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere der Kantone, besser auszuschöpfen? Oder wollen wir gar überhaupt keine Energiepolitik des Staates und unsere energiepolitischen Geschicke dem Marktmechanismus anheimstellen in der Erwartung, dass im Falle von akuten Versorgungsstörungen und Verknappungserscheinungen beim Erdöl rasch steigende Preise den stärksten Motor darstellen für das Ausweichen auf neue Energieträger?

Wer unsere innenpolitische Szene kennt, der muss wahrlich kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass die sich anbahnende energiepolitische Auseinandersetzung hauptsächlich um diese staats- und ordnungspolitischen Fragen drehen und die

eigentlichen Energieprobleme auf den zweiten Platz verweisen werden. Das geht unter anderem bereits hervor aus dem Fazit, das der Präsident der Gesamtenergiekommission gezogen hat. Er stellte fest, dass wohl eine Mehrheit der Kommission für die Einführung eines Energieartikels in die Bundesverfassung, eine erhebliche Minderheit aber dagegen sei. Ohne einen Energieartikel gibt es aber keine Energiepolitik, die diesen Namen verdient.

Arbeitnehmer und Energieversorgung

Wir haben bereits kürzlich darauf hingewiesen, dass die Arbeitnehmerschaft ganz besonders interessiert ist an einer ausreichenden, ausgewogenen und sicheren Energieversorgung. Und sie ist darüber hinaus interessiert und darauf angewiesen, dass eine solche Politik möglichst bald realisiert wird. Denn die Geschehnisse im Iran haben gezeigt, dass unsere Erdölversorgung nicht nur wegen der natürlichen Verknappung der Erdölreserven ernstlich gefährdet ist, sondern auch aus sozialen, religiösen und politischen Gründen in den Produktionsländern. Was gegenwärtig im Iran passiert, das kann morgen und übermorgen auch den Saudis oder anderen Ölländern zustossen.

Von solchen Verknappungen in der Energieversorgung sind insbesondere die niedrigen Einkommensschichten die zuerst und Hauptbetroffenen. Einmal durch die rasch eintretenden Preiserhöhungen. Andererseits durch die Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage. Energieverknappung und Verteuerung bedeutet Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit entsprechender Arbeitslosigkeit. Das hat der Ölchock von 1973 deutlich gezeigt. Wenn wir Vollbeschäftigung und einen massvollen Anstieg des Lebensstandards wollen, dann brauchen wir eine ausreichende, ausgeglichene und sichere Energieversorgung.

Gegen extreme Lösungen

Diese spezielle Bedürfnislage der Arbeitnehmerschaft zeigt eindeutig, dass wir uns nicht einlassen können auf extreme «Lösungen». Wir können nicht ja sagen zu einem energiepolitischen «Laisser faire – Laisser aller», das die Marktsteuerung und Versorgung dem Marktmechanismus, das heisst steigenden Preisen, überlässt. Ein solches «Konzept» käme der Arbeitnehmerschaft und den unteren Einkommensschichten ganz allgemein sehr teuer zu stehen. Es wäre deswegen auch sozial und politisch nicht tragbar. Andererseits können wir uns auch nicht den extremen Umweltschützern anschliessen, die das Heil vor allem in scharfen Energiesparmassnahmen erblicken. Eine massvoll wachsende Wirtschaft setzt – auch bei einschneidenden Sparmassnahmen – eine wachsende Energieproduktion voraus. Mehr einheimische Energie, insbesondere Elektrizität, brauchen wir vor allem, wenn wir unsere unheilvolle Erdölabhängigkeit rasch und wirksam verringern wollen.

Der vorliegende Bericht der Gesamtenergiekommission enthält eine Reihe von Vorschlägen, von sogenannten «Szenarien», die eine vernünftige, vertretbare Energiepolitik versprechen, welche den Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft Rechnung tragen. Es wird Aufgabe des kommenden Vernehmlassungsverfahrens sein, diese Varianten näher zu prüfen. Da aber auch bei zügigem Verfahren kaum vor Mitte der 80er Jahre mit den ersten Schritten einer wirksamen Gesamtenergiepolitik gerechnet werden kann, wird man sich heute schon fragen müssen, wie sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene möglichst rasch Massnahmen aufgrund der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ergriffen werden können, die eine Sicherung unserer Energieversorgung wirksam vorsprengen.

Bruno Gruber

«Aktiv» Ausgabe CHB-Zeitung, Winterthur, 10. Januar 1979

Relativité des effets nucléaires

J'ai lu avec un grand intérêt, dans les pages de votre édition du samedi 13 courant, la présentation de deux rapports de la Société helvétique des sciences naturelles.

Chacun connaît le sérieux et l'intégrité de cette société et je m'étonne de l'interprétation dont ils ont été l'objet.

Le début de l'article précise, en caractères gras, que: «un décès supplémentaire par cancer ou leucémie tous les quatre ans (alors que 13 000 personnes meurent chaque année de ces maladies en Suisse) provoqué par l'irradiation due aux centrales nucléaires actuelles. Des répercussions probables sur le climat dans la région bâloise si tous les projets de centrales atomiques français, suisses et allemands se réalisent. Telles sont les conséquences de l'activité nucléaire 'pacifique' envisagée par ces deux rapports de la Société helvétique ...»

Il est précisé, dans le même article, en caractères normaux, que: «des doses allant de 1 à quelque 5 millirems (mrem) par an ont été calculées aux alentours immédiats des centrales nucléaires» et «une dose de 1 mrem par an absorbée durant une période continue par la population suisse (6,4 millions), précisent les auteurs, provoquerait annuellement 0,26 cas de décès supplémentaire dû au cancer ou à la leucémie, sur 13 000 personnes qui en meurent annuellement dans notre pays».

0,26 cas de cancer par année est bien équivalent à 1 cas tous les quatre ans. Il est étonnant cependant que l'auteur de l'article n'ait pas remarqué que la dose de 1 à quelque 5 mrem par an, imputable aux centrales nucléaires, était calculée (ou mesurée) aux alentours immédiats des centrales nucléaires.

Si nous admettons, ce qui est loin d'être le cas, que le millième de la population suisse habite «aux alentours immédiats des centrales» ce n'est pas un décès tous les quatre ans mais une probabilité d'un décès tous les 4000 ans qui serait imputable aux centrales nucléaires.

Il est précisé également que la radiation naturelle s'élève à 143 mrem par an et par personne en moyenne suisse, cette dose étant sensiblement supérieure en montagne (209 à Saint-Moritz et 253 à Verschio, au Tessin).

La radioactivité naturelle provient du sol, des rayons cosmiques et de notre organisme lui-même.

Quant à la dose provenant des sources artificielles de rayonnement, elle est inférieure à 10 mrem/an. Il s'agit de la radioactivité émanant des explosions nucléaires, des industries, des hôpitaux, des contributions des personnes professionnellement exposées aux rayonnements, de l'irradiation cosmique accrue lors de la navigation aérienne, de la télévision en couleur, des montres à cadrans lumineux et comme nous l'avons vu, des centrales nucléaires.

Il est regrettable que seuls les problèmes posés par les centrales nucléaires fassent l'objet de la sollicitude de certaines personnes.

Aucune activité humaine n'est exempte de dangers mortels. Pour autant que l'on admette qu'une quantité raisonnable d'énergie constitue un élément essentiel de notre équilibre économique et social, ne faut-il pas alors nécessairement dégager une vue relative, plutôt qu'absolue de l'impact sur l'environnement, de toute source d'énergie.

Si nous construisons des centrales à charbon ou des centrales au fuel en lieu et place des centrales nucléaires, les dangers hypothétiques que nous venons d'examiner seront remplacés par des dangers réels et bien connus:

1. *Pollution chimique.* – Selon la qualité du combustible utilisé, une centrale thermique au charbon peut rejeter 70 à 100 fois plus d'aérosols radioactifs qu'une centrale nucléaire.

En outre, ces centrales conventionnelles sont de «gros mangeurs» d'oxygène atmosphérique, contrairement aux centrales nucléaires (...)

2. *Rejets thermiques.* – Pour toute centrale thermique (fuel, charbon, nucléaire), la transformation de l'énergie calorifique en énergie mécanique et électrique est accompagnée d'un rejet de chaleur dans l'environnement. Ce phénomène (appelé à tort «pollution thermique») est bien connu. Il existe plusieurs milliers de centrales thermiques dans le monde. Leurs rejets de chaleur n'ont que des conséquences négligeables pour l'environnement. L'échauffement de l'air autour d'une centrale est de très loin inférieur à celui qui est provoqué par les chauffages individuels d'une ville de moyenne importance. Son effet sur la formation de brouillard ou d'un microclimat est très faible. Il ne dépasse pas les environs immédiats de la centrale (...)

Les combustibles fossiles sont la principale cause de la dégradation de notre environnement. L'utilisation de l'énergie nucléaire est un des moyens permettant de lever cette hypothèque tout en restreignant nos besoins en combustible.

Les écologistes sincères se trompent de cible lorsqu'ils s'en prennent à l'exploitation pacifique de l'atome.

J.-C. Lagier, ingénieur EPFL, Onex

*Lettre de lecteur publiée dans
«La Tribune de Genève», le 25 janvier 1979*

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle

Ein zeitlicher Rahmen für die Projekte der Nagra

tr. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (*Nagra*) gab an ihrer am 6. Februar 1979 in Zürich abgehaltenen Pressekonferenz einen konkreten zeitlichen Rahmen zur Erarbeitung von Endlagerungsprojekten bekannt. Danach soll *bis Ende 1979 ein wissenschaftliches Sondierprogramm* vorliegen, dessen Ziel die genaue Erforschung der zur Endlagerung geeigneten geologischen Formationen ist. Falls die politischen Randbedingungen erfüllt sind, das heisst Ablehnung der Atominitiative am 18. Februar und des Referendums gegen das revidierte Gesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie im Mai, könnte etwa 1981 mit den Bohrungen begonnen werden. Zur Untersuchung des kristallinen Sockels des Schweizer Mittellandes sind sechs bis zehn Tiefenbohrungen auf etwa 2000 bis 3000 m erforderlich. Dazu kämen rund sechs weitere Tiefenbohrungen im Aaremassiv sowie einige Dutzend Sondierbohrungen auf 400 bis 600 m Tiefe, vorwiegend in Anhydrit- und Mergel-Ton-Formationen, die sich zur Lagerung schwach- bis mittelaktiver Abfälle eignen könnten. Die Sondierorte wären keineswegs mit den späteren Endlagerungsstätten identisch. Erst in einer zweiten Phase könnten anhand von weiteren Bohrungen geeignete Standorte ermittelt werden. Ab 1990 sollen Endlager für mittel- bis schwachaktive Abfälle und ein *Zwischenlager* für hochaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Betrieb genommen werden. Von 2000 an könnten die genügend abgekühlten hochaktiven Abfälle in das inzwischen fertiggestellte *Endlager* übergeführt werden.

Unter der Annahme einer nuklearen Kapazität der Schweiz von *5000 MWe* (heute sind es rund *1000 MWe*) müssten in der vierzigjährigen Betriebszeit aller Kernkraftwerke unseres Landes 500 Kubikmeter hochaktiver Abfall sowie 28 000 Kubikmeter schwach- bis mittelaktiver Abfall abgelagert werden. Dazu kämen noch 50 000 Kubikmeter sehr schwach aktiven Bauschutt aus dem Abbruch der nicht mehr brauchbaren Kernkraftwerke. Insgesamt entspricht dies volumemässig *1,2 km des Gotthardtunnels*. In diesen Zahlen spiegelt sich einer der inhärenten Vorteile der Kernenergie, nämlich die *sehr hohe Energiedichte*. Mit sehr wenig Brennstoff, aus dem entsprechend wenig Abfall anfällt, kann also enorm viel Energie erzeugt werden. So kann der gesamte jährlich anfallende hochaktive Abfall von fünf Kraftwerken der Klasse Gösgen in einer einzigen Tiefenbohrung untergebracht werden.

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Nagra zur Ausarbeitung standortspezifischer Lagerprojekte sieht Ausgaben von insgesamt *200 Mio. Franken* vor. Die Finanzierung wird *vollumfänglich durch die Verursacher*, das heisst die zuständigen Elektrizitätsunternehmen, übernommen; sie bewirkt eine Verteuerung des Kilowattstundenpreises von *einigen Zehntelrappen*. Die Kosten für die Errichtung eines Endlagers werden in der Grössenordnung von *einer Milliarde Franken* liegen, wobei sich diese Kosten natürlich über mehrere Jahrzehnte verteilen.

In der mit Emotionen beladenen Debatte um die Kernenergie wird immer wieder auf Schwierigkeiten bei der Endlagerung hochaktiver Abfälle hingewiesen. Dabei übersieht man geflissentlich, dass deren kontrollierte Lagerung seit Jahrzehnten durchgeführt wird, und zwar mit einer Sicherheit, wie sie bei keiner anderen Technologie erreicht wird. Unfälle, bei welchen Menschen oder die Umwelt gefährdet wurden, hat es *noch nie* gegeben. Radioaktive Abfälle in stabile Formen (Glas, Keramik, künstliches Gestein) einzuschliessen und abzuschirmen, gehört zu den einfachsten, geradezu *trivialen* und vollständig beherrsch-

ten technischen Verfahren. Mit deren Entwicklung wurde lange vor dem Bau der ersten Kernkraftwerke begonnen. Die endlos wiederholte Bemerkung, die Endlagerung sei nicht gelöst oder gar nicht lösbar, bezieht sich nicht auf technische Belange. Vielmehr geht es um Probleme, die sich aus der *gesellschaftlichen Forderung* ergeben, radioaktive Abfälle ohne Überwachung so zu lagern, dass sie von der Biosphäre während mehrerer tausend Jahre isoliert bleiben. Man muss sie also in geologische Formationen einbringen und deren Sicherheit bis in ferne Zukunft nachweisen. Diese theoretische zukunftsbedingte Sicherheitsanalyse ist denn auch der einzige schwierige Teilaspekt der Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Die technischen Möglichkeiten, undurchdringliche und sehr langfristig sichere Barrieren in beliebiger Zahl zu erreichen, sind gegeben; auch die Ausführung konkreter Endlagerungsprojekte ist heute vorgezeichnet. Es ist also eigentümlich, dass die Befürworter der Atominitiative die Ausführung solcher Projekte blockieren wollen: nach dem von ihnen vorgeschlagenen Verfassungsartikel könnten selbst Sondierbohrungen durch das Veto einer einzigen Gemeinde verunmöglicht werden. Dieselben Leute, welche die politische Lösung des Abfallproblems verunmöglichen wollen, klagen aber gleichzeitig darüber, das Problem sei «ungelöst».

«*Neue Zürcher Zeitung*», Zürich, 7. Februar 1979

Prozess gegen das AKW Gösgen: erste Runde

Wie kaum anders erwartet werden durfte, hat der Gerichtstatthalter von Olten-Gösgen ein Begehren zweier Atomkraftwerkgegner abgelehnt, das AKW Gösgen dürfe nicht in Betrieb genommen werden. Mit kaum zu überbietender Deutlichkeit sagt der Gerichtspräsident, worum es bei dem Prozess geht: «... so muss sich auch der Gesuchsteller sagen, dass bei Erlass eines generellen Verbots der Inbetriebnahme recht erhebliche, ja überdurchschnittlich grosse wirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen. Ohne Leib und Leben des Menschen als höchstes Rechtsgut des Menschen zu verkennen, muss doch bei der vorliegenden Sachlage an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, u. U. sogar an Treu und Glauben erinnert werden.»

Auf die materiellen Einwendungen der Gesuchsteller ging das Gericht erst gar nicht ein, mit dem Hinweis darauf, die Bundesbehörden hätten sich der Sicherheitsfragen mit grosser Sorgfalt angenommen. Obwohl auf Widersprüche in den behördlichen Verfügungen aufmerksam gemacht wird, interessieren diese Einwendungen offenbar überhaupt nicht. Nach Auskunft der Anwälte der Gesuchsteller wird der Entscheid nun an das Obergericht weitergezogen.

«*PZ Poch-Zeitung*», Basel, 25. Januar 1979

Kleine Gedanken

Ich kaufte mir kürzlich einen Farbfernsehapparat. Auf meine Anfrage hin erklärte man mir, das Gerät benötige in Bereitschaftsstellung nur 6 Watt Leistung. Dazu stellte ich für mich eine kleine Rechnung an. Die meisten Leute werden ihren Farbfernseher stets in Bereitschaft haben wollen. Sie können dann ein Programm wählen, und augenblicklich erscheint das Bild auf dem Schirm, während man früher ein wenig warten musste. Angenommen nun, in der Schweiz befände sich eine Million Apparate in beständiger Bereitschaft, so ergibt das

bereits einen Leistungsbedarf von 6000 kW, das ist immerhin rund $\frac{1}{200}$ eines 1000-MW-Atomkraftwerkes! Und das für eine wirklich geringfügige Annehmlichkeit. Der Energiebedarf im Laufe eines Jahres beträgt rund 50 Millionen Kilowattstunden. Das ist $\frac{1}{20}$ der Energie, welche ein Wassergrosskraftwerk in einer Nettoproduktion von 1000 Millionen kWh im Laufe eines Jahres produziert!

Zur Ehre des Herstellers muss ich beifügen, dass er empfiehlt, das Gerät über Nacht und bei längerem Nichtgebrauch auszuschalten. Das empfiehlt sich meines Wissens auch deshalb, weil es schon vorgekommen sein soll, dass ein TV-Gerät infolge eines Defektes einen Brand auslöste. Das wissen die Leute jedoch kaum und lassen ihr Gerät (trotzdem) laufen. Die Frage des Energiebedarfes ist ihnen gleichgültig, weil bei den heutigen Tarifen der Bereitschaftsbetrieb eines TV-Gerätes im Monat vielleicht 40 Rappen kostet und somit nicht berücksichtigt wird.

Der Energiebedarf könnte bei einem wirklich sorgfältigen Umgang mit der Energie in jeder Beziehung durch jeden einzelnen Bürger massiv gesenkt werden. Deshalb stelle ich z. B. nach der Zubereitung meines Morgenessens etwa 1 Liter kalten Wassers auf die noch heisse ausgeschaltete Kochplatte. Während des Essens erwärmt sich das Wasser auf eine für die Zahnreinigung passende Temperatur. Aus dem Boiler brauche ich deswegen kein Wasser zu entnehmen. Bis nur das warme Wasser aus dem Boiler kommt, fliesst mindestens 1 Liter Wasser. Ich spare damit ungefähr 40 Kalorien oder $\frac{1}{20}$ kWh pro Tag. Mit der gleichen Nettoenergie könnte ich den Uetliberg vom Albisgütli bis in die halbe Höhe zu Fuss ersteigen! Das gleiche könnten aber noch mindestens eine Million meiner Mitbürger und Mitbürgerinnen tun, vielen davon täte es wahrhaftig gut. Das wären bereits 50 000 kWh/Tag oder rund 20 Millionen kWh im Jahr.

Verstehen Sie, dass ich zornig werde, wenn ich jemand beim Abwaschen unter dem fliessenden Heisswasserstrahl entdecke? Oder wenn jemand im Hotel den Warmwasserhahn nicht abstellt oder dieser rinnt. Dieser Dummheit ist nur über den Geldbeutel beizukommen. Anstatt des jetzigen Tarifs wünsche ich mir einen solchen, der 1 kWh pro Person und Tag gratis abgibt, dafür müsste jeder 1 kWh pro Tag übersteigender Verbrauch mit Fr. 5.– pro kWh bezahlt werden! Nebenbei immer noch sehr wenig Geld für 1 kWh. Dann, nur dann wird jeder begreifen, dass er im eigenen Interesse Energie spart – oder dann eben sehr kräftig zahlt. Mit diesem Tarif könnten bequem Umweltschutz- und Staatsaufgaben finanziert werden, ohne Bettelei. Und man hätte es auf längere Zeit nicht nötig, weitere Kraftwerke zu bauen, Kraftwerke, deren Energie zu einem guten Teil doch nur verschleudert wird, die Landschaft verschandeln und Gefahren in sich bergen. Es ist keineswegs Feindschaft gegen Technik und Wirtschaft, die uns auf die Barrikaden ruft. Es ist die Hilflosigkeit des Gesetzgebers, echte Dämme gegen die Überindustrialisierung zu errichten, die von Egoisten und Profitgeiern insgeheim zum Landesziel gesetzt wurde. Und die üben die Macht aus. Darum sind die Gesetze alle so halbherzig und dehnbar, dass sie reine Alibi-Übungen darstellen. Viel besser ist es, nach dem Verursacherprinzip die Naturausbeuter und die Naturzerstörer auch die Erhaltung der Natur finanzieren zu lassen. Man nennt das in der Technik Rückkoppelung. Sie hat sich dort bewährt.

Kibitz

«*Volk und Heimat*», Beromünster, 2. Februar 1979